



Seminarangebot: Online Veranstaltung

Langzeiterkrankung im Urlaubsrecht

Kennziffer	Termin	Preis	Meldeschluss
0327P310	15.03.2027 08.30 – 11.30 Uhr	148,00 €	15.02.2027

Zielgruppe: Beschäftigte der Personalverwaltung, die mit der Bearbeitung von Urlaubsansprüchen betraut sind, Mitglieder des Personal- und Betriebsrats und Interessierte

Leitung: Ralph Jahn
Referent beim Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e.V.

Beschreibung:

Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurde ein maximaler Urlaubsübertragungszeitraum von 15 Monaten bei einer Langzeiterkrankung entwickelt.

Aber was bedeutet langzeitkrank (länger als sechs Wochen, halbes Jahr, ein Jahr)? Mithin, ab wann sind die 15 Kalendermonate anzuwenden? Dieser Frage wird mit Hilfe weiterer Urteile des Bundesfinanzhofes nachgegangen, damit in der Praxis eine korrekte Umsetzung erfolgen kann. Da bei diesem Thema die Obliegenheitspflicht des Arbeitgebers eine weitere wichtige Rolle einnimmt, werden hierzu notwendige Hinweise gegeben. Da häufig in diesem Zusammenhang eine Urlaubsabgeltung in Betracht kommt, wird sich das Seminar abrundend mit dieser Thematik, insbesondere mit der Höhe und der hierzu jüngst ergangenen Rechtsprechung beschäftigen.

Inhalte:

- Langzeiterkrankung
 - Bedeutung der 15-Monats-Frist
 - Definition der Langzeiterkrankung
 - Beachtung der regulären Verfallsfristen bei Rückkehr aus einer „Langzeit“erkrankung
 - Urlaub aus dem Vorjahr = Urlaub aktuelles Kalenderjahr
- Obliegenheitspflicht des Arbeitgebers
 - Umfang/Form der Informationspflicht
 - Festlegung des Hinweiszeitpunktes
 - Ausnahmen von der Informationspflicht
 - Besonderheit beim Urlaub nach § 208 SGB IX
- Urlaubsabgeltung
 - Entstehen des Anspruchs
 - Höhe des Anspruchs (Berechnungsgrundlagen – aktuelle Werte)
 - Fälligkeit
 - Ausschlussfrist
- Beispiele
- Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mit der Anmeldung erwerben Sie eine Nutzerlizenz. Sollten weitere Personen die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen diese weitere Lizenzen. Das Online-Seminar ist urheberrechtlich geschützt.

Sie brauchen eine Internetverbindung und einen Computer mit Mikrofon und Kamera oder alternativ ein Notebook. Es muss keine Software (App) installiert werden.

Drei Tage vor dem Online-Seminar erhalten Sie per Mail einen Teilnahmelink zugeschickt. Klicken Sie bitte ca. 10 Minuten vor Beginn darauf. Damit erhalten Sie einen Zugang zum Online-Seminarraum und die Veranstaltung wird bald beginnen. Von diesem Zeitpunkt an können Sie bereits mit dem Dozenten kommunizieren.

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per E-Mail: info@studieninstitut-mv.de

Datum:

Anmeldung zum Online-Seminar

0327P3 10

Thema: Langzeiterkrankung im Urlaubsrecht

Termin: 15.03.2027

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift